Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Nutzung der technischen Dienstleistungssoftware «SecPaid»

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich, Vertragspartner, Rangfolge 2
§ 2 Begriffsbestimmungen 3
§ 3 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang 3
§ 4 Abgrenzung der Vertragsverhältnisse und Verantwortungsbereiche 4
§ 5 Zahlungsdienstleister und Zahlverfahren 5
§ 6 Inkassozession und Forderungsabwicklung 5
§ 7 Abrechnung, Vergütung, Verrechnung und Auszahlung 6
§ 8 Rückerstattungen, Anfechtungen und Rückbelastungen 8
§ 9 Risikomanagement, Einschränkung und Sicherheitseinbehalt 9
§ 10 Pflichten und Mitwirkung des Geschäftskunden 10
§ 11 Schnittstellen, Zugänge und technische Anbindung 11
§ 12 Datenverarbeitung und Datenschutz 12
§ 13 Verfügbarkeit, Wartung, Support und technische Weiterentwicklung 13
§ 14 Rechte an der technischen Dienstleistungssoftware 13
§ 15 Vertraulichkeit 14
§ 16 Laufzeit, Kündigung und Folgen der Vertragsbeendigung 15
§ 17 Haftung 16
§ 18 Schlussbestimmungen 17

§ 1 Geltungsbereich, Vertragspartner, Rangfolge

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») gelten für sämtliche Verträge über die Bereitstellung und Nutzung der technischen Dienstleistungssoftware «SecPaid» sowie über damit zusammenhängende technische, administrative, abrechnungsbezogene und einziehungsbezogene Dienstleistungen.

2. Vertragspartner des Geschäftskunden ist ausschließlich diejenige Gesellschaft, die im jeweiligen Einzelvertrag ausdrücklich als Vertragspartner bezeichnet ist («SecPaid»). Die Bezeichnung «SecPaid» dient in diesen AGB als Produkt- und Sammelbezeichnung; sie bezeichnet ohne ausdrückliche Benennung im Einzelvertrag keine bestimmte juristische Person.

3. Mögliche Vertragspartnergesellschaften können insbesondere sein:

 a) SecPaid Limited, Kandoy House, 2 Fairview Strand, Dublin 3, Ireland, Company Registration No. 791871;
 b) SecPaid Limited & Co. KG, Tal 44, 80331 München, Deutschland, HRA 121607;
 c) SPACEPITCH LTD, Wilsons Business Park Centre, Office 620, Manchester M40 8WN, United Kingdom, Company number 14937345.

4. Maßgeblich für die jeweilige Vertragsbeziehung, Rechnungsstellung, Rechtswahl, Gerichtsstandsvereinbarung und die Verantwortlichkeit der Parteien ist ausschließlich die im Einzelvertrag bezeichnete Vertragspartnergesellschaft. Eine gesamtschuldnerische Haftung oder gemeinsame Verpflichtung mehrerer SecPaid-Gesellschaften wird durch diese AGB nicht begründet.

5. Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 14 BGB. Ein Vertragsschluss mit Verbrauchern ist ausgeschlossen.

6. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Geschäftskunden gelten nur, wenn SecPaid ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat. Dies gilt auch dann, wenn SecPaid in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen Leistungen vorbehaltlos erbringt.

7. Im Falle von Widersprüchen gilt folgende Rangfolge, soweit im Einzelvertrag nichts Abweichendes bestimmt ist:

 a) der Einzelvertrag einschließlich individualvertraglicher Anlagen und ausdrücklich einbezogener individueller Vereinbarungen;
 b) der verbindlich einbezogene Letter of Intent («LoI»), soweit dieser individuelle Vereinbarungen enthält;
 c) das vereinbarte Gebührenblatt;
 d) die Service-Level-Vereinbarung («SLA»);
 e) die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung («AVV»), soweit diese für datenschutzrechtliche Fragen einschlägig ist;
 f) diese AGB;
 g) technische Dokumentationen, Leitlinien und sonstige Leistungsbeschreibungen.

8. Für die jeweilige Vertragsbeziehung gelten ausschließlich die im Einzelvertrag bezeichnete Vertragspartnergesellschaft, das in § 18 der AGB bestimmte Recht sowie der

dort bestimmte Gerichtsstand. Besondere Regelungen zur Zustellung, Währung oder steuerlichen Behandlung können im Einzelvertrag vereinbart werden.

§ 2 Begriffsbestimmungen

1. «Technische Dienstleistungssoftware» bezeichnet die von SecPaid bereitgestellte Software, einschließlich technischer Infrastruktur, Schnittstellen, APIs, Authentifizierungs- und Autorisierungssystemen, Datenverarbeitungs- und Automatisierungskomponenten sowie damit verbundener technischer Dienstleistungen.

2. «Geschäftskunde» bezeichnet das Unternehmen oder den Unternehmer, mit dem die im Einzelvertrag bezeichnete SecPaid-Gesellschaft einen Vertrag über die Nutzung der technischen Dienstleistungssoftware und damit zusammenhängende Dienstleistungen schließt.

3. «Endkunde» bezeichnet den Kunden des Geschäftskunden, mit dem der Geschäftskunde einen Vertrag über eine von ihm angebotene Ware oder Dienstleistung schließt oder geschlossen hat.

4. «PSP» bezeichnet einen Zahlungsdienstleister, eine Bank, ein E-Geld-Institut, ein Kartenunternehmen, einen Wallet-Anbieter oder einen sonstigen regulierten oder rechtlich befugten Anbieter von Zahlungsdiensten oder Zahlungsinfrastruktur, der zur Durchführung eines Zahlverfahrens eingebunden wird.

5. «SecPaid Fee» bezeichnet die im Einzelvertrag vereinbarte Vergütung für die von SecPaid erbrachten Leistungen. Soweit eine transaktionsbezogene Vergütung vereinbart ist, wird diese regelmäßig als prozentualer Anteil des im Einzelvertrag definierten Transaktionsvolumens berechnet.

6. «Abgetretene Forderung» bezeichnet eine Forderung des Geschäftskunden gegen einen Endkunden aus einer vom Geschäftskunden angebotenen Ware oder Dienstleistung, die aufgrund des SaaS-Vertrages zur Einziehung an SecPaid abgetreten wird.

7. «Risikorelevante Zahlungsereignisse» sind insbesondere Rückerstattungen, Stornierungen, Zahlungsanfechtungen, Rückbelastungen, Chargebacks, Disputes, Käuferschutzfälle, Betrugsverdachtsfälle, nicht autorisierte Zahlungsvorgänge sowie sonstige vergleichbare Ereignisse, die zu einer Belastung, Reserve, Einschränkung, Sperrung oder sonstigen Risikobewertung durch einen PSP führen können.

8. «Transaktionsvolumen» bezeichnet die im Einzelvertrag bestimmte Berechnungsgrundlage für die SecPaid Fee, Abrechnungen, Reserven, Schwellenwerte oder sonstige Entgelte.

§ 3 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

1. SecPaid stellt dem Geschäftskunden die technische Dienstleistungssoftware und die im Einzelvertrag vereinbarten technischen Dienstleistungen zur Verfügung.

2. Die Dienstleistungen können insbesondere umfassen:

 - Bereitstellung, Betrieb, Wartung und Weiterentwicklung der technischen Dienstleistungssoftware;
 - technische Anbindung von Systemen des Geschäftskunden über Schnittstellen, APIs, Webhooks oder sonstige geeignete technische Verfahren;

- technische Unterstützung der Verarbeitung, Zuordnung, Abstimmung und Rückmeldung zahlungsbezogener Vorgänge;
- technische Unterstützung bei Abrechnungs-, Auszahlungs-, Rückerstattungs-, Chargeback- und Dispute-Prozessen;
- technische Kommunikation und Abstimmung mit eingebundenen PSPs;
- Bereitstellung von Zugängen, Benutzerkonten, Rollen, Berechtigungen, Tokens, API-Schlüsseln und technischen Dokumentationen;
- Support im vereinbarten Umfang.

3. Art, Umfang und Grenzen der im Einzelfall geschuldeten Leistungen ergeben sich aus dem Einzelvertrag, dem LoI, soweit dieser verbindlich einbezogen ist, dem Gebührenblatt, der gegebenenfalls vereinbarten SLA und diesen AGB.

4. SecPaid schuldet keinen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg, kein bestimmtes Transaktionsvolumen, keine bestimmte Erfolgsquote bei Zahlungsvorgängen sowie keine dauerhafte Verfügbarkeit bestimmter Zahlungsdienstleister oder Zahlungsmethoden, soweit dies nicht ausdrücklich im Einzelvertrag oder einer SLA vereinbart ist.

5. SecPaid ist berechtigt, zur Erbringung der Leistungen eigene Mitarbeiter, verbundene Unternehmen, Unterauftragnehmer, technische Dienstleister, Hostinganbieter, API-Anbieter, Identitäts- und Zugriffsanbieter sowie sonstige geeignete Dritte einzusetzen.

§ 4 Abgrenzung der Vertragsverhältnisse und Verantwortungsbereiche

1. Zwischen SecPaid und dem Geschäftskunden besteht ausschließlich ein Vertragsverhältnis über die im Einzelvertrag und diesen AGB vereinbarten Dienstleistungen.

2. Das Vertragsverhältnis über die vom Geschäftskunden angebotene Ware oder Dienstleistung besteht ausschließlich zwischen dem Geschäftskunden und seinem jeweiligen Endkunden.

3. Der Geschäftskunde bleibt alleiniger Vertragspartner seines Endkunden und allein verantwortlich für:

 - die Rechtmäßigkeit seines Geschäftsmodells;
 - die Gestaltung seiner Angebote, Preise, Vertragsbedingungen und Kundeninformationen;
 - die Herstellung, Beschaffenheit, Bereitstellung, Lieferung, Abgabe und sonstige Erfüllung seiner Waren oder Dienstleistungen;
 - Widerrufe, Gewährleistung, Minderungen, Rücktritte, Rückerstattungen und sonstige Ansprüche seines Endkunden aus dem zugrunde liegenden Vertragsverhältnis;
 - die Einhaltung aller auf seine Geschäftstätigkeit anwendbaren gesetzlichen, regulatorischen, berufsrechtlichen, steuerlichen und sonstigen Anforderungen.

4. SecPaid verkauft, produziert, lagert, versendet, liefert oder erbringt die Waren oder Dienstleistungen des Geschäftskunden nicht. SecPaid übernimmt hierfür weder eine Prüfungs- noch eine Freigabe- oder Erfolgspflicht.

5. Die Bereitstellung der technischen Dienstleistungssoftware, die technische Bearbeitung eines Vorgangs, die Unterstützung einer Zahlung, die technische Kommunikation mit einem PSP oder die Einziehung einer abgetretenen Forderung begründet kein

Vertragsverhältnis zwischen SecPaid und dem Endkunden hinsichtlich der vom Geschäftskunden angebotenen Ware oder Dienstleistung.

6. Unberührt bleibt die Verantwortlichkeit von SecPaid für eigene Pflichtverletzungen im Rahmen der von SecPaid vertraglich übernommenen Leistungen.

§ 5 Zahlungsdienstleister und Zahlverfahren

1. Die Durchführung von Zahlungsdiensten, insbesondere die Autorisierung, Ablehnung, Ausführung und Verarbeitung eines Zahlungsvorgangs innerhalb der jeweiligen Zahlungsinfrastruktur, erfolgt durch den eingebundenen PSP nach Maßgabe seiner Vertragsbedingungen, technischen Vorgaben, Risikobewertungen und regulatorischen Anforderungen.

2. SecPaid unterstützt die technische Kommunikation, Datenübermittlung, Zuordnung, Abstimmung und Abrechnung zwischen dem Geschäftskunden, der technischen Dienstleistungssoftware und dem jeweiligen PSP im Umfang der vereinbarten Leistungen.

3. SecPaid übernimmt durch die technische Anbindung eines PSP weder dessen Stellung als Zahlungsdienstleister noch dessen regulatorische Pflichten.

4. Entscheidungen eines PSP über die Autorisierung, Ablehnung, Rückbelastung, Reservebildung, Auszahlung, Sperrung, Kündigung oder sonstige Behandlung eines Zahlungsvorgangs liegen außerhalb des Verantwortungsbereichs von SecPaid, soweit SecPaid diese Entscheidung nicht aufgrund einer eigenen Pflichtverletzung zu vertreten hat.

5. Der Geschäftskunde hat die für ihn geltenden Bedingungen, Anforderungen, Verbote, Informationspflichten, Risikovorgaben und sonstigen Vorgaben der jeweils eingebundenen PSPs einzuhalten, soweit diese ihm von SecPaid, dem PSP oder auf sonstige zumutbare Weise mitgeteilt oder zugänglich gemacht werden.

6. Der Geschäftskunde hat keinen Anspruch auf die dauerhafte Nutzung, Verfügbarkeit oder Anbindung eines bestimmten PSP, einer bestimmten Zahlmethode oder einer bestimmten technischen Funktion, sofern dies nicht ausdrücklich im Einzelvertrag vereinbart ist.

7. SecPaid ist berechtigt, PSPs, Zahlmethoden, Zahlungsquellen, technische Schnittstellen oder technische Komponenten zu ergänzen, zu ersetzen, zu beschränken oder einzustellen, wenn dies aus technischen, regulatorischen, vertraglichen, sicherheitsbezogenen, wirtschaftlichen oder betrieblichen Gründen erforderlich ist und die vertragsgemäße Nutzung nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.

§ 6 Inkassozession und Forderungsabwicklung

1. Die Inkassozession ist Bestandteil des zwischen SecPaid und dem Geschäftskunden geschlossenen SaaS-Vertrages. Der Geschäftskunde tritt die im SaaS-Vertrag bezeichneten gegenwärtigen und künftigen Forderungen gegen seine Endkunden aus den über SecPaid verarbeiteten Transaktionen nach Maßgabe des SaaS-Vertrages an SecPaid zur Einziehung ab. SecPaid nimmt die Abtretung an.

2. Die Inkassozession erfolgt im jeweils im SaaS-Vertrag bestimmten Umfang. SecPaid ist als Zessionar berechtigt, die abgetretenen Forderungen im eigenen Namen einzuziehen

und die hierfür erforderlichen technischen und administrativen Abwicklungsmaßnahmen vorzunehmen.

3. Der Geschäftskunde bleibt ungeachtet der Abtretung alleiniger Vertragspartner seines Endkunden hinsichtlich der der abgetretenen Forderung zugrunde liegenden Ware oder Dienstleistung.

4. Die Abtretung und Einziehung einer Forderung verändert die zwischen dem Geschäftskunden und seinem Endkunden bestehenden Rechte und Pflichten hinsichtlich der zugrunde liegenden Ware oder Dienstleistung nicht. Insbesondere bleiben Einwendungen, Einreden, Rückabwicklungsansprüche und sonstige gesetzliche Rechte des Endkunden unberührt, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

5. Der Geschäftskunde gewährleistet, dass er zur Abtretung der jeweils erfassten Forderungen berechtigt ist und dass ihm keine ihm bekannten Abtretungshindernisse, vorrangigen Rechte Dritter, vorausgegangenen Abtretungen, Verpfändungen oder sonstigen Belastungen entgegenstehen.

6. Der Geschäftskunde informiert SecPaid unverzüglich über Umstände, die Bestand, Höhe, Fälligkeit, Durchsetzbarkeit oder Einziehbarkeit einer abgetretenen Forderung beeinträchtigen können.

7. Die Einzelheiten der Inkassozession, insbesondere Umfang, Entstehung, Einziehung, Abrechnung, Auszahlung, Rückabwicklung und Behandlung nach Vertragsende, ergeben sich aus dem SaaS-Vertrag.

§ 7 Abrechnung, Vergütung, Verrechnung und Auszahlung

1. Der Geschäftskunde zahlt SecPaid die im jeweiligen Einzelvertrag vereinbarte Vergütung.

2. Soweit eine transaktionsbezogene Vergütung vereinbart ist, wird die SecPaid Fee auf Grundlage des im Einzelvertrag definierten Transaktionsvolumens berechnet.

3. Die SecPaid Fee ist von Entgelten, Gebühren, Kosten, Reserven, Rückbelastungen, Chargeback-Gebühren, Assessments, Vertragsstrafen oder sonstigen Belastungen zu unterscheiden, die durch PSPs, Banken, Kartenorganisationen, Zahlverfahren oder sonstige Dritte entstehen. Solche Beträge sind nicht Bestandteil der SecPaid Fee, sofern im Einzelvertrag nichts anderes vereinbart ist.

4. Die Bearbeitung von Chargebacks und Disputes sowie vergleichbarer risikorelevanter Zahlungsereignisse ist bis zu einer monatlichen Quote von 0,95 % im Rahmen der vereinbarten SecPaid Fee als Standardleistung enthalten.

5. Überschreitet die monatliche Chargeback- und Dispute-Quote 0,95 %, kann SecPaid für den darüber hinausgehenden zusätzlichen Bearbeitungsaufwand die im Gebührenblatt vereinbarte zusätzliche Vergütung berechnen.

6. Soweit nichts Abweichendes im Gebührenblatt vereinbart ist, gelten für die zusätzliche Bearbeitung folgende Sätze, bezogen auf das jeweils betroffene Transaktionsvolumen:

 - 1,00 € bis 200,00 €: 50 %
 - 201,00 € bis 2.000,00 €: 40 %
 - 2.001,00 € bis 5.000,00 €: 30 %
 - 5.001,00 € bis 10.000,00 €: 20 %

- ab 10.001,00 €: 15 %

7. Die in Absatz 6 genannten Sätze betreffen ausschließlich zusätzlichen Bearbeitungsaufwand von SecPaid infolge einer Überschreitung der vereinbarten Schwelle. PSP-Gebühren und sonstige tatsächlich anfallende Gebühren, Kosten, Assessments, Vertragsstrafen, Sicherheitsleistungen oder sonstige Belastungen Dritter bleiben hiervon unberührt.

8. Gebühren, Kosten und Belastungen, die dem Anbieter durch einen PSP, eine Bank, eine Kartenorganisation, ein Zahlungsnetzwerk oder einen sonstigen an der Zahlungsabwicklung beteiligten Dritten tatsächlich berechnet oder auferlegt werden und die auf Transaktionen, Pflichtverletzungen oder sonstige Umstände im Verantwortungsbereich des Geschäftskunden zurückzuführen sind, können dem Geschäftskunden in angemessener Höhe weiterberechnet oder mit Abrechnungs- und Auszahlungsansprüchen verrechnet werden.

9. Soweit aufgrund einer wirksamen Inkassozession Beträge eingezogen oder für den Geschäftskunden abgerechnet werden, erfolgt die Abrechnung nach Maßgabe des Einzelvertrages und des Gebührenblatts.

10. SecPaid ist berechtigt, mit zur Abrechnung oder Auszahlung an den Geschäftskunden bestimmten Beträgen die fällige SecPaid Fee, PSP-Gebühren, Rückerstattungen, Rückbelastungen, Chargebacks, vereinbarte Reserven, Sicherheitseinbehalte sowie sonstige fällige und vertraglich geschuldete Beträge zu verrechnen, soweit dies rechtlich zulässig ist.

11. Die Auszahlung eines nach Abrechnung und zulässiger Verrechnung verbleibenden Betrages erfolgt auf das vom Geschäftskunden benannte und akzeptierte Auszahlungskonto nach Maßgabe des Einzelvertrages.

12. Einzelheiten zu Berechnungsgrundlage, Abrechnungszeitraum, Abrechnungstermin, Auszahlungsfrist, Mindestbetrag, Währung, Steuern, Korrekturen, Rückabwicklungen und technischen Abrechnungsprozessen können im Einzelvertrag oder einer ergänzenden Abrechnungsregelung festgelegt werden.

13. SecPaid ist berechtigt, Abrechnungen nachträglich zu korrigieren, wenn sich nach deren Erstellung Fehler, Rückerstattungen, Chargebacks, PSP-Belastungen, Rückbelastungen, Stornierungen, technische Zuordnungsfehler oder sonstige abrechnungsrelevante Umstände ergeben.

14. Soweit sich nach einer Abrechnung oder Auszahlung aufgrund von Rückerstattungen, Rückbelastungen, Chargebacks, Disputes, Nachbelastungen, Korrekturen, Gebühren, Kosten oder sonstigen dem Geschäftskunden zuzurechnenden Abwicklungsbeträgen ein fälliger Zahlungsanspruch von SecPaid gegen den Geschäftskunden ergibt, ist SecPaid berechtigt, den jeweils fälligen Betrag nach Maßgabe dieses Vertrages und eines vom Geschäftskunden erteilten SEPA-Lastschriftmandats einzuziehen.

15. Der Einzug erfolgt ausschließlich in Höhe eines tatsächlich bestehenden und fälligen Zahlungsanspruchs von SecPaid gegen den Geschäftskunden. Das SEPA-Lastschriftmandat begründet keine Berechtigung, Beträge ohne zugrunde liegende fällige Forderung einzuziehen oder Beträge vorsorglich zurückzubehalten.

16. Soweit für das jeweilige SEPA-Verfahren eine Vorabinformation des Geschäftskunden erforderlich oder vorgesehen ist, wird diese nach Maßgabe der anwendbaren SEPA-Regeln und der Vereinbarung mit dem Geschäftskunden erteilt. Die Vorabinformation kann insbesondere mit einer Abrechnung oder Abrechnungsübersicht verbunden werden.

17. Schlägt ein Lastschrifteinzug fehl oder wird eine Lastschrift zurückgegeben, bleibt die zugrunde liegende Forderung von SecPaid gegen den Geschäftskunden unberührt. Hierdurch entstehende berechtigte Kosten kann SecPaid dem Geschäftskunden auferlegen, soweit dieser die Kosten zu vertreten hat.

18. Der Geschäftskunde hat Abrechnungen innerhalb von vierzehn Kalendertagen nach Zugang in Textform unter Angabe der beanstandeten Positionen und der Gründe zu prüfen und etwaige Einwendungen mitzuteilen. Gesetzliche Ansprüche und die Berichtigung offensichtlicher Fehler bleiben unberührt. Die Regelungen dieses Absatzes begründen keine Verpflichtung des Anbieters, Beträge vorsorglich einzubehalten oder Sicherheiten zu bilden. Die Befugnisse des Anbieters nach § 9 zur risikobasierten Einschränkung der Nutzung sowie zum Sicherheitseinbehalt bleiben unberührt.

§ 8 Rückerstattungen, Anfechtungen und Rückbelastungen

1. SecPaid kann im Rahmen der vereinbarten technischen Dienstleistungen die Bearbeitung, technische Veranlassung, Koordination und Kommunikation bei Rückerstattungen, Zahlungsanfechtungen, Rückbelastungen, Chargebacks, Disputes, Käuferschutzfällen, Stornierungen und vergleichbaren Vorgängen unterstützen.

2. Die sachliche und rechtliche Verantwortung für die zugrunde liegende Ware oder Dienstleistung sowie für die Berechtigung eines Anspruchs des Endkunden hieraus verbleibt beim Geschäftskunden.

3. Soweit ein PSP, eine Bank, ein Kartenunternehmen oder ein sonstiger Dritter Informationen, Nachweise, Stellungnahmen, Versandnachweise, Leistungsnachweise oder Erklärungen zur Bearbeitung eines risikorelevanten Zahlungsereignisses verlangt, hat der Geschäftskunde diese vollständig, richtig und innerhalb der von SecPaid oder dem PSP vorgegebenen Frist bereitzustellen.

4. SecPaid ist berechtigt, die vom Geschäftskunden bereitgestellten Informationen und Nachweise an den jeweiligen PSP oder sonstigen zuständigen Dritten zu übermitteln sowie dessen Rückmeldungen an den Geschäftskunden weiterzuleiten.

5. Soweit eine Rückerstattung, Rückzahlung oder sonstige Zahlung durch SecPaid technisch veranlasst oder durchgeführt wird, erfolgt dies nach Maßgabe der jeweils anwendbaren vertraglichen Vereinbarungen, PSP-Bedingungen und technischen Möglichkeiten.

6. Entstehen SecPaid aufgrund eines risikorelevanten Zahlungsereignisses Kosten, Gebühren, Rückbelastungen, Vertragsstrafen, Risikokosten, Sicherheitsanforderungen oder sonstige Zahlungsansprüche eines PSP, einer Bank, einer Kartenorganisation oder eines sonstigen Dritten, hat der Geschäftskunde diese zu tragen, soweit sie auf Umständen in seinem Verantwortungsbereich beruhen.

7. SecPaid wird solche Beträge nach Maßgabe des Einzelvertrags dem Geschäftskunden weiterberechnen oder mit dessen Abrechnungs- oder Auszahlungsansprüchen

verrechnen. Auf Verlangen stellt SecPaid eine nachvollziehbare Aufstellung zur Verfügung, soweit dies rechtlich und vertraglich möglich ist.

§ 9 Risikomanagement, Einschränkung und Sicherheitseinbehalt

1. SecPaid ist berechtigt, einzelne Zahlungsmethoden, PSPs, Zahlungsquellen, Transaktionsarten, technische Funktionen, Zugänge oder Auszahlungswege vorübergehend zu beschränken, auszusetzen oder zu deaktivieren, wenn hierfür sachliche Gründe bestehen.

2. Sachliche Gründe liegen insbesondere vor bei:

 - einer erhöhten Quote risikorelevanter Zahlungsereignisse;
 - wiederholten, erheblichen oder ungewöhnlichen Rückerstattungen, Zahlungsanfechtungen, Chargebacks oder Disputes;
 - Anhaltspunkten für eine nicht ordnungsgemäße Lieferung oder Erbringung der vom Geschäftskunden angebotenen Waren oder Dienstleistungen;
 - Betrugsverdacht, Täuschung, missbräuchlicher Nutzung oder sonstigem Sicherheitsrisiko;
 - fehlender, verspäteter, unvollständiger oder widersprüchlicher Mitwirkung des Geschäftskunden;
 - Verstößen gegen Anforderungen eines PSP, einer Bank, einer Kartenorganisation oder sonstiger am Zahlungsprozess beteiligter Dritter;
 - rechtlichen, regulatorischen, sanktionsbezogenen oder geldwäscherechtlichen Risiken;
 - einer verbindlichen Weisung, Aufforderung oder Risikobewertung eines PSP oder sonstigen zuständigen Dritten;
 - einem erheblichen wirtschaftlichen, rechtlichen, regulatorischen, technischen oder reputationsbezogenen Risiko für SecPaid, einen PSP oder Dritte.

3. SecPaid wird den Geschäftskunden über eine Maßnahme und deren wesentliche Gründe informieren, soweit dies rechtlich zulässig, technisch möglich und angesichts der Dringlichkeit zumutbar ist.

4. Einer vorherigen Aufforderung, Anhörung, Abmahnung oder Fristsetzung bedarf es nicht, wenn eine sofortige Maßnahme zur Abwehr eines wesentlichen Risikos, zur Umsetzung einer PSP-Vorgabe oder zur Vermeidung eines Schadens erforderlich ist.

5. SecPaid kann die Wiederfreischaltung einer Zahlmethode, eines PSP, eines Zugangs oder einer Funktion von der Vorlage geeigneter Informationen, Nachweise, Erklärungen, Abhilfemaßnahmen, Sicherheitsmaßnahmen oder sonstiger Voraussetzungen abhängig machen.

6. SecPaid ist berechtigt, Auszahlungen ganz oder teilweise vorübergehend zurückzuhalten oder einen angemessenen Sicherheitseinbehalt beziehungsweise eine Reserve zu bilden, soweit dies erforderlich ist, um bestehende oder nach den Umständen zu erwartende Rückerstattungen, Anfechtungen, Rückbelastungen, Chargebacks, PSP-Belastungen, Assessments, Vertragsstrafen, Ansprüche von Endkunden oder sonstige Risiken abzusichern.

7. Bei der Bemessung eines Sicherheitseinbehalts oder einer Reserve berücksichtigt SecPaid insbesondere die Transaktionshistorie, die Quote risikorelevanter

Zahlungsereignisse, Art und Dauer der Leistungserbringung, Lieferzeiten, bisherige Beschwerden, Vorgaben des jeweiligen PSP, bestehende oder erwartbare Belastungen sowie das Risikoprofil des Geschäftskunden.

8. SecPaid überprüft die Erforderlichkeit einer Reserve in angemessenen Abständen und rechnet nicht mehr erforderliche Beträge nach Wegfall des Sicherungszwecks ab und aus, soweit dem keine gesetzlichen, vertraglichen oder berechtigten Interessen von SecPaid, eines PSP oder sonstiger Dritter entgegenstehen.

9. Einzelheiten zu Risikoschwellen, Berechnungsmethoden, Reservehöhen, Referenzzeiträumen, Auszahlungsaufschüben und Freigabevoraussetzungen können im Einzelvertrag oder in einer ergänzenden Risikomanagementregelung vereinbart werden.

10. Die Einschränkung einzelner Zahlungsmethoden, Funktionen oder Zahlungswege lässt den übrigen Vertrag grundsätzlich unberührt, soweit dessen weitere Durchführung nicht unmöglich oder unzumutbar wird.

§ 10 Pflichten und Mitwirkung des Geschäftskunden

1. Der Geschäftskunde darf die technische Dienstleistungssoftware ausschließlich im Rahmen der vereinbarten geschäftlichen Tätigkeit, für die vereinbarten Zwecke und unter Beachtung aller auf ihn anwendbaren gesetzlichen, regulatorischen, vertraglichen und technischen Anforderungen nutzen.

2. Der Geschäftskunde stellt SecPaid sämtliche für die Begründung, Durchführung, Überwachung und Beendigung der Geschäftsbeziehung erforderlichen Angaben, Informationen, Unterlagen und Nachweise vollständig, zutreffend, aktuell und rechtzeitig zur Verfügung.

3. Dies umfasst insbesondere Informationen zu:

 - Identität, Firma, Rechtsform, Anschrift und Registerdaten;
 - Geschäftstätigkeit, Waren, Dienstleistungen und Geschäftsmodell;
 - Eigentums- und Kontrollstruktur sowie wirtschaftlich Berechtigten;
 - erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnissen, Zulassungen und sonstigen Berechtigungen;
 - Bankverbindungen und Zahlungskonten;
 - rechtlichen, regulatorischen, sicherheitsbezogenen oder geschäftlichen Umständen, die für SecPaid, den PSP oder die technische Dienstleistungssoftware relevant sein können.

4. Der Geschäftskunde informiert SecPaid unverzüglich über wesentliche Änderungen, insbesondere Änderungen seiner Firma, Rechtsform, Anschrift, Geschäftstätigkeit, Eigentums- oder Kontrollverhältnisse, wirtschaftlich Berechtigten, angebotenen Waren oder Dienstleistungen, Domains, Websites, technischen Schnittstellen, Bankverbindungen, Zahlungsprozesse oder Risikoumstände.

5. Der Geschäftskunde wirkt an angemessenen KYC/KYB-, Compliance-, Sanktions-, Sicherheits-, Risiko- und Plausibilitätsprüfungen von SecPaid und den eingebundenen PSPs mit.

6. Der Geschäftskunde stellt sicher, dass seine Waren und Dienstleistungen rechtmäßig angeboten und erbracht werden. Er hält die erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Rechte und Befugnisse während der Vertragslaufzeit aufrecht.

7. Der Geschäftskunde darf die technische Dienstleistungssoftware nicht für andere als die gegenüber SecPaid angegebenen und vereinbarten Geschäftsmodelle, Waren oder Dienstleistungen verwenden, soweit diese nach Art oder Risiko einer vorherigen Prüfung oder Zustimmung bedürfen.

8. Unzulässig ist insbesondere jede Nutzung, die:

 - gegen anwendbares Recht, verbindliche behördliche oder regulatorische Vorgaben verstößt;
 - rechtswidrige Geschäfte oder Geschäftsmodelle unterstützt;
 - Anforderungen eines eingebundenen PSP oder einer Zahlungsinfrastruktur verletzt;
 - technische oder organisatorische Sicherheitsmaßnahmen umgeht;
 - Zugangsdaten, Tokens, API-Schlüssel oder sonstige Berechtigungen unbefugt verwendet, weitergibt oder manipuliert;
 - die Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit oder Sicherheit der technischen Dienstleistungssoftware oder von Drittinfrastrukturen beeinträchtigt;
 - SecPaid, einen PSP oder sonstige Beteiligte einem erheblichen rechtlichen, regulatorischen, wirtschaftlichen oder reputationsbezogenen Risiko aussetzt.

9. Der Geschäftskunde schützt Zugangsdaten, Passwörter, Tokens, API-Schlüssel, Authentifizierungsmerkmale und sonstige Zugangsinformationen vor dem Zugriff unbefugter Dritter. Er darf diese nur berechtigten Personen und Systemen zugänglich machen.

10. Der Geschäftskunde informiert SecPaid unverzüglich über den Verlust, die Kompromittierung oder den Verdacht einer unbefugten Nutzung von Zugangsdaten, Schnittstellen, Systemen oder sonstigen sicherheitsrelevanten Informationen.

11. Der Geschäftskunde trägt die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit, Sicherheit, Aktualität und ordnungsgemäße Konfiguration seiner eigenen Systeme, Schnittstellen, Anwendungen, Datenbestände und technischen Einrichtungen, soweit deren Betrieb nicht ausdrücklich von SecPaid geschuldet ist.

§ 11 Schnittstellen, Zugänge und technische Anbindung

1. SecPaid kann technische Schnittstellen, insbesondere APIs, API-Gateways, Webhooks, Authentifizierungsverfahren, Autorisierungssysteme, Benutzerkonten, Rollen, Tokens und technische Dokumentationen bereitstellen.

2. Der Geschäftskunde darf Schnittstellen und Zugangsmöglichkeiten ausschließlich im Rahmen der technischen Dokumentation, des vereinbarten Leistungsumfangs und der vorgesehenen Zweckbestimmung nutzen.

3. Der Geschäftskunde stellt SecPaid die für die Einrichtung, Nutzung, Wartung und Fehleranalyse erforderlichen Informationen, Zugänge, technischen Ansprechpartner, Zugangsdaten und Mitwirkungsleistungen rechtzeitig zur Verfügung.

4. Der Geschäftskunde stellt sicher, dass er über alle Rechte, Zustimmungen und Befugnisse verfügt, die erforderlich sind, um Systeme, Daten, Schnittstellen und

technische Komponenten mit der technischen Dienstleistungssoftware zu verbinden und SecPaid die hierfür erforderlichen technischen Zugriffe einzuräumen.

5. Der Geschäftskunde zeigt Änderungen seiner Systeme, Datenstrukturen, Domains, Endpunkte, Schnittstellen, Authentifizierungsverfahren, technischen Komponenten oder sonstigen Voraussetzungen, die Auswirkungen auf die technische Anbindung haben können, rechtzeitig an.

6. Soweit aufgrund einer Änderung auf Seiten des Geschäftskunden, eines PSP oder eines sonstigen Drittanbieters Anpassungen der technischen Anbindung erforderlich werden, unterstützt SecPaid diese im Rahmen des vereinbarten Leistungsumfangs. Weitergehende Leistungen können gesondert vereinbart und vergütet werden.

7. SecPaid ist berechtigt, technische Zugänge, Tokens, API-Schlüssel oder Schnittstellen vorübergehend zu sperren, zu beschränken oder zu deaktivieren, wenn dies aus Sicherheitsgründen, aufgrund eines begründeten Missbrauchsverdachts oder zur Abwehr einer erheblichen Beeinträchtigung erforderlich ist.

§ 12 Datenverarbeitung und Datenschutz

1. SecPaid verarbeitet Daten, einschließlich personenbezogener Daten, nur in dem Umfang, der für die Durchführung der vereinbarten Leistungen, die technische Zuordnung und Verarbeitung von Vorgängen, die Authentifizierung, Autorisierung, Abrechnung, Sicherheit, Fehleranalyse, Erfüllung gesetzlicher Pflichten und Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist.

2. Soweit SecPaid personenbezogene Daten im Auftrag des Geschäftskunden verarbeitet und die Voraussetzungen hierfür vorliegen, schließen die Parteien eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO.

3. Soweit SecPaid personenbezogene Daten für eigene Zwecke verarbeitet, insbesondere zur Erfüllung eigener gesetzlicher Pflichten, für KYC/KYB-, Compliance-, Betrugspräventions-, Sicherheits-, Abrechnungs-, Nachweis- oder Rechtsverteidigungszwecke, erfolgt die Verarbeitung in eigener datenschutzrechtlicher Verantwortlichkeit nach Maßgabe der anwendbaren Datenschutzvorschriften.

4. Der Geschäftskunde bleibt für die Rechtmäßigkeit der von ihm veranlassten Datenverarbeitung, für die Rechtsgrundlage seiner Datenverarbeitung, für erforderliche Informationspflichten gegenüber Endkunden sowie für die Wahrnehmung der ihm obliegenden Betroffenenrechte verantwortlich, soweit nicht gesetzlich oder vertraglich etwas anderes bestimmt ist.

5. SecPaid ist berechtigt, geeignete technische Dienstleister, Hostinganbieter, Softwareanbieter, Sicherheitsanbieter und sonstige Auftragsverarbeiter oder Unterauftragnehmer einzusetzen, soweit dies zur Erbringung der vereinbarten Leistungen erforderlich ist und die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

6. Einzelheiten zu Kategorien personenbezogener Daten, Verarbeitungszwecken, Rollenverteilung, technischen und organisatorischen Maßnahmen, Unterauftragsverarbeitern, Drittlandtransfers, Löschung, Rückgabe und Unterstützungspflichten ergeben sich aus der AVV, den Datenschutzinformationen und gegebenenfalls sonstigen datenschutzrechtlichen Vereinbarungen.

§ 13 Verfügbarkeit, Wartung, Support und technische Weiterentwicklung

1. SecPaid betreibt die technische Dienstleistungssoftware im Rahmen des vereinbarten Leistungsumfangs und ergreift angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zur Aufrechterhaltung ihrer Funktionsfähigkeit, Sicherheit und Stabilität.

2. SecPaid ist berechtigt, Wartungs-, Pflege-, Aktualisierungs-, Sicherheits-, Fehlerbehebungs- und Weiterentwicklungsmaßnahmen durchzuführen.

3. Geplante Wartungsarbeiten, die voraussichtlich zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Nutzung führen, werden dem Geschäftskunden soweit möglich und zumutbar rechtzeitig angekündigt.

4. SecPaid darf kurzfristige oder unangekündigte Maßnahmen durchführen, wenn diese zur Abwehr eines Sicherheitsrisikos, zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit, aufgrund technischer Störungen, zur Erfüllung gesetzlicher oder regulatorischer Anforderungen oder aufgrund verbindlicher Vorgaben eines PSP oder sonstigen Drittanbieters erforderlich sind.

5. SecPaid ist berechtigt, technische Komponenten, Funktionen, Schnittstellen, Infrastruktur oder Drittanbieterleistungen weiterzuentwickeln, anzupassen, auszutauschen oder durch gleichwertige beziehungsweise technisch weiterentwickelte Lösungen zu ersetzen, sofern dadurch die vertragsgemäße Nutzung nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

6. Soweit im Einzelvertrag oder einer SLA keine abweichenden Regelungen getroffen sind, schuldet SecPaid keine bestimmte Mindestverfügbarkeit, keine bestimmten Reaktionszeiten, keine bestimmten Wiederherstellungszeiten und keine bestimmten Wartungsfenster.

7. Konkrete Service-Level, Supportzeiten, Prioritätsstufen, Verfügbarkeiten, Reaktions- und Wiederherstellungszeiten sowie Wartungsfenster richten sich ausschließlich nach einer gegebenenfalls vereinbarten SLA.

8. Der Geschäftskunde meldet Störungen und Beeinträchtigungen möglichst unverzüglich über die vorgesehenen Supportkanäle und stellt SecPaid die für Analyse und Fehlerbehebung erforderlichen Informationen zur Verfügung.

9. SecPaid haftet nicht für Störungen, Einschränkungen oder Ausfälle, die ausschließlich auf Systeme, Schnittstellen, Netze, Daten, Konfigurationen oder sonstige Umstände im Verantwortungsbereich des Geschäftskunden, eines PSP oder sonstigen Dritten zurückzuführen sind, soweit SecPaid diese nicht zu vertreten hat.

§ 14 Rechte an der technischen Dienstleistungssoftware

1. Sämtliche Rechte an der technischen Dienstleistungssoftware, einschließlich Software, Quell- und Objektcode, Datenbankstrukturen, Systemarchitekturen, technischen Konzepten, Schnittstellen, APIs, Dokumentationen, Benutzeroberflächen, technischen Verfahren, Weiterentwicklungen und sonstigen Bestandteilen, verbleiben bei SecPaid.

2. SecPaid räumt dem Geschäftskunden für die Dauer des Vertrags ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares und auf den vertraglich vereinbarten Zweck beschränktes Recht ein, die technische Dienstleistungssoftware im Rahmen der vereinbarten Leistungen für eigene geschäftliche Zwecke zu nutzen.

3. Der Geschäftskunde ist nicht berechtigt, die technische Dienstleistungssoftware oder wesentliche Bestandteile davon zu vervielfältigen, zu verändern, zu übersetzen, zu dekompilieren, zurückzuentwickeln, zu vermieten, zu verkaufen, unterzulizenzieren, Dritten zur eigenständigen Nutzung zu überlassen oder technische Schutzmaßnahmen zu umgehen, soweit dies nicht zwingend gesetzlich zulässig ist.

4. Die vom Business Customer in die technische Dienstleistungssoftware eingebrachten oder über diese verarbeiteten Daten, einschließlich kundenbezogener Daten, Daten über dessen Kunden, Gesundheitsdaten sowie unternehmensbezogener Daten, verbleiben beim Business Customer beziehungsweise bei dem jeweils für die Daten verantwortlichen Rechtsträger. SecPaid erwirbt an diesen Daten keine Eigentums-, Verwertungs- oder sonstigen Rechte, soweit diese nicht zur Erbringung der vertraglich vereinbarten technischen Dienstleistungen erforderlich sind. Die Daten werden ausschließlich im Rahmen der bestimmungsgemäßen Nutzung der technischen Dienstleistungssoftware durch den Business Customer und dessen Endkunden verarbeitet und nur für die Dauer gespeichert, für die dies zur Erfüllung der vertraglichen, gesetzlichen oder regulatorischen Pflichten von SecPaid erforderlich ist. Nach Wegfall der jeweiligen Aufbewahrungs- oder sonstigen gesetzlichen Verpflichtung werden die betreffenden Daten nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben gelöscht oder anonymisiert, soweit keine andere gesetzliche Verpflichtung oder ein sonstiger gesetzlich zulässiger Grund für eine weitere Speicherung besteht

5. Soweit SecPaid kundenspezifische Konfigurationen, Schnittstellen, Erweiterungen oder sonstige Arbeitsergebnisse erstellt, verbleiben die Rechte hieran bei SecPaid.

6. SecPaid ist berechtigt, allgemeine technische Erkenntnisse, Methoden, Konzepte, Funktionen, Schnittstellen, Komponenten und nicht kundenspezifische Arbeitsergebnisse für andere Kunden und zur Weiterentwicklung der technischen Dienstleistungssoftware zu verwenden. Rechte des Geschäftskunden an seinen Daten, vertraulichen Informationen und geschützten Inhalten bleiben unberührt.

§ 15 Vertraulichkeit

1. Die Parteien behandeln alle ihnen im Zusammenhang mit der Vertragsanbahnung, dem Vertragsschluss und der Vertragsdurchführung bekannt werdenden vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich und verwenden diese ausschließlich für Zwecke der vertraglichen Zusammenarbeit.

2. Vertrauliche Informationen sind insbesondere nicht öffentlich zugängliche kaufmännische, technische, organisatorische, wirtschaftliche und betriebliche Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, technische Dokumentationen, Schnittstelleninformationen, Zugangsdaten, Systemkonfigurationen, Preis- und Vertragskonditionen, Kundeninformationen, Transaktionsdaten, Abrechnungsinformationen und sonstige Informationen, deren vertraulicher Charakter sich aus ihrer Art, ihrem Inhalt oder den Umständen der Übermittlung ergibt.

3. Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht für Informationen, die:

 - bei Offenlegung bereits öffentlich bekannt waren oder ohne Verletzung einer Vertraulichkeitspflicht öffentlich bekannt werden;
 - der empfangenden Partei vor Offenlegung nachweislich rechtmäßig bekannt waren;

- von einem hierzu berechtigten Dritten rechtmäßig und ohne Vertraulichkeitsverpflichtung übermittelt wurden;
- von der empfangenden Partei unabhängig und ohne Nutzung vertraulicher Informationen entwickelt wurden;
- aufgrund gesetzlicher Vorschriften, behördlicher oder gerichtlicher Anordnung offengelegt werden müssen.

4. Soweit eine Offenlegung rechtlich zulässig ist, informiert die offenlegungspflichtige Partei die andere Partei vorab und beschränkt den Umfang der Offenlegung auf das rechtlich erforderliche Maß.

5. Die Parteien stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter, Organe, Berater, Unterauftragnehmer und sonstigen eingesetzten Personen, die Zugang zu vertraulichen Informationen erhalten, angemessen zur Vertraulichkeit verpflichtet sind.

6. Die Verpflichtungen dieses Paragraphen gelten während der Vertragslaufzeit und für drei Jahre nach Vertragsende fort. Für Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse gelten sie darüber hinaus, solange die betreffende Information gesetzlichen Geheimnisschutz genießt.

7. Datenschutzrechtliche Verpflichtungen, gesetzliche Aufbewahrungspflichten und die in einer AVV getroffenen Regelungen bleiben unberührt.

§ 16 Laufzeit, Kündigung und Folgen der Vertragsbeendigung

1. Der Vertrag beginnt mit dem im Einzelvertrag vereinbarten Datum oder, sofern ein solches nicht bestimmt ist, mit Freischaltung der vereinbarten Leistungen.

2. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von jeder Partei mit einer Frist von [14 Tagen/30 Tagen] zum Monatsende in Textform ordentlich gekündigt werden.

3. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

4. Ein wichtiger Grund für SecPaid liegt insbesondere vor, wenn:

 - der Geschäftskunde gegen wesentliche Pflichten aus dem Vertrag verstößt;
 - erhebliche oder wiederholte risikorelevante Zahlungsereignisse auftreten;
 - der Geschäftskunde Waren oder Dienstleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erfüllt;
 - der Geschäftskunde erforderliche Informationen, Nachweise oder Mitwirkung trotz Aufforderung nicht, verspätet oder unzutreffend erbringt;
 - ein erheblicher Betrugs-, Compliance-, Sanktions-, Geldwäsche-, Sicherheits- oder Reputationsverdacht besteht;
 - ein PSP, eine Bank, eine Kartenorganisation oder ein sonstiger Drittanbieter eine Einschränkung, Sperrung oder Beendigung verlangt;
 - die Fortsetzung der Geschäftsbeziehung SecPaid, einen PSP oder Dritte einem wesentlichen wirtschaftlichen, rechtlichen oder regulatorischen Risiko aussetzt.

5. SecPaid kann einzelne Zahlungsmethoden, Funktionen, Schnittstellen, Zugänge oder technische Dienstleistungen nach § 9 beschränken oder aussetzen, ohne dass dies automatisch die Beendigung des gesamten Vertrags bewirkt.

6. Mit Vertragsende endet grundsätzlich das Nutzungsrecht des Geschäftskunden an der technischen Dienstleistungssoftware. SecPaid kann Zugänge, API-Schlüssel, Tokens und

sonstige technische Zugriffsmöglichkeiten deaktivieren, soweit diese nicht für die Abwicklung bereits eingeleiteter Vorgänge erforderlich sind.

7. Bereits eingeleitete oder noch nicht abgeschlossene Abrechnungs-, Auszahlungs-, Rückerstattungs-, Rückbelastungs-, Chargeback-, Anfechtungs- oder sonstige Zahlungsprozesse werden nach Vertragsende abgewickelt, soweit dies technisch möglich, rechtlich zulässig, vertraglich erforderlich und SecPaid zumutbar ist.

8. Die Verpflichtung des Geschäftskunden zur Mitwirkung bei nachvertraglichen Chargebacks, Rückerstattungen, Disputes, PSP-Anfragen, Nachbelastungen und Abrechnungen bleibt bestehen.

9. Bereits entstandene oder nach Vertragsende aus während der Vertragslaufzeit verarbeiteten Vorgängen resultierende Ansprüche auf SecPaid Fee, PSP-Gebühren, Rückbelastungen, Sicherheitsleistungen, Schadensersatz, Aufwendungsersatz oder sonstige Entgelte bleiben unberührt.

10. SecPaid darf Reserven und Sicherheitseinbehalte nach Vertragsende in dem Umfang aufrechterhalten, in dem dies zur Absicherung von erwartbaren oder noch möglichen Rückerstattungen, Chargebacks, PSP-Belastungen oder sonstigen Ansprüchen erforderlich ist.

11. Nach Vertragsende werden Daten nach Maßgabe der gesetzlichen Anforderungen, der AVV, der Datenschutzinformationen und der vertraglichen Vereinbarungen zurückgegeben, bereitgestellt, gelöscht oder anonymisiert. Gesetzliche Aufbewahrungs-, Nachweis- und Sicherungspflichten bleiben unberührt.

§ 17 Haftung

1. SecPaid haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden, die durch eine von SecPaid zu vertretende Pflichtverletzung verursacht wurden.

2. SecPaid haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung.

3. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung von SecPaid auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Geschäftskunde regelmäßig vertrauen darf.

4. Im Übrigen ist die Haftung von SecPaid wegen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

5. SecPaid haftet nicht für Störungen, Verzögerungen, Ablehnungen, Ausfälle, Sicherheitsmaßnahmen, Reservebildungen, Entscheidungen oder sonstige Maßnahmen eines PSP, einer Bank, einer Kartenorganisation, eines Kommunikationsnetzes, eines Hostinganbieters oder eines sonstigen Drittanbieters, soweit diese außerhalb des Verantwortungsbereichs von SecPaid liegen und SecPaid diese nicht zu vertreten hat.

6. SecPaid übernimmt keine Garantie dafür, dass eine bestimmte Zahlmethode, ein bestimmter PSP oder ein bestimmter Zahlungsvorgang verfügbar ist, autorisiert wird oder erfolgreich durchgeführt werden kann.

7. SecPaid haftet nicht für Schäden, Ansprüche oder sonstige Nachteile, die darauf beruhen, dass der Geschäftskunde seine gesetzlichen, regulatorischen, vertraglichen, technischen oder organisatorischen Verpflichtungen nicht erfüllt oder seine Waren oder Dienstleistungen nicht ordnungsgemäß anbietet, liefert oder erbringt.

8. Bei einem von SecPaid zu vertretenden Datenverlust ist die Haftung – vorbehaltlich der Absätze 1 bis 3 – auf den Aufwand beschränkt, der bei ordnungsgemäßer und zumutbarer Datensicherung durch den Geschäftskunden für die Wiederherstellung der Daten erforderlich gewesen wäre.

9. Soweit gesetzlich zulässig, haftet SecPaid bei leichter Fahrlässigkeit nicht für mittelbare Schäden und Folgeschäden, insbesondere nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Umsätze, Betriebsunterbrechungen oder sonstige nicht unmittelbar vorhersehbare Vermögensschäden.

10. Hat der Geschäftskunde durch eigenes Verhalten oder durch Verletzung eigener Mitwirkungs-, Prüfungs-, Sorgfalts- oder Sicherungspflichten zur Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich die Haftung der Parteien nach den gesetzlichen Vorschriften über die Mitverantwortung.

§ 18 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen des Einzelvertrags bedürfen mindestens der Textform, soweit nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist.

2. Der Geschäftskunde ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zur Aufrechnung berechtigt. Ein Zurückbehaltungsrecht darf der Geschäftskunde nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis ausüben.

3. Rechte und Pflichten aus dem Vertrag darf der Geschäftskunde nur mit vorheriger Zustimmung von SecPaid in Textform auf Dritte übertragen. SecPaid ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf ein verbundenes Unternehmen oder einen Rechtsnachfolger zu übertragen, sofern hierdurch berechtigte Interessen des Geschäftskunden nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

4. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen, undurchführbaren oder nicht durchsetzbaren Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

5. Das Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG), soweit ein solcher Ausschluss rechtlich zulässig ist.

6. Soweit eine Gerichtsstandsvereinbarung rechtlich zulässig ist, ist für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ausschließlich das

sachlich zuständige Gericht am Sitz der im jeweiligen Einzelvertrag bezeichneten Vertragspartnergesellschaft zuständig.